

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. Geltungsbereich

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für die ganze DRIVESWISS-Gruppe. Dies beinhaltet die Firmen 2PA AG und DRIVESWISS AG mit ihren Abteilungen: Berufsschule, Fahrschule, Training. Die Inhalte der Aus- und Weiterbildungsprogramme sind in der Programmausschreibung beschrieben. DRIVESWISS AG behält sich Änderungen im Programm und bei den Ausbildern vor.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und der DRIVESWISS AG kommt mit der formellen Bestätigung zustande.

### 3. Gebühren

Die Kosten für die Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie allfällige Anmelde-, Prüfungs- und Materialgebühren sind in der Ausschreibung (Website) ausgewiesen.

#### 3.1 Zahlungsfrist/ Zahlungsverzug

Die Kosten sind vor Ausbildungsbeginn zu begleichen. DRIVESWISS AG behält sich das Recht vor, ausstehende Kursgebühren zu mahnen und dabei Mahngebühren zu erheben.

#### 3.2 Ausbildungsabbruch

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Kosten geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Geschäftsleitung die Kosten oder einen Teil der Kosten erlassen.

### 4. Abmeldung

Abmeldungen durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer nach der Bestätigung der Anmeldung müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Empfangsdatum.

#### 4.1 Kosten

- Bei Abmeldungen bis 4 Wochen vor Beginn von Aus- und Weiterbildungen erhebt DRIVESWISS AG keine Bearbeitungsgebühr.
- Bei einer Abmeldung ab dem 29. und bis zum 15. Tag vor Aus- oder Weiterbildungsbeginn sind eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 und 50% der Aus- oder Weiterbildungsgebühr zu bezahlen.
- Bei einer Abmeldung ab dem 14. Tag vor Ausbildungsbeginn sind die Bearbeitungsgebühr und 100 % der Aus- oder Weiterbildungsgebühr zu bezahlen.
- Bei Abmeldung einer Fahrlektion, die weniger als 24 Stunden vor Ausbildungsbeginn erfolgt, stellt DRIVESWISS AG die gesamten Lektionskosten in Rechnung.

### 5. Absage

DRIVESWISS AG behält sich das Recht vor, Aus- und Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Programmbeginn.

#### 5.1 Rückerstattung

Bei einer Absage erstattet DRIVESWISS AG bereits bezahlte Kosten zurück. Bei einer Verschiebung kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 24 Stunden nach der Information schriftlich

zurückziehen. In diesem Fall bezahlt DRIVESWISS AG die Kosten ebenfalls zurück.

### 6. Durchführung

Für die Programmteilnahme gilt die Schulordnung der DRIVESWISS AG. Die jeweils gültige Fassung wird auf [www.driveswiss.org](http://www.driveswiss.org) publiziert und gilt für Anmeldungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen.

#### 6.1 Schutzbekleidung

Für die Programmteilnahme an Motorradaus- und -weiterbildungen ist das Tragen einer vollständigen Sicherheitsausrüstung Pflicht. Fehlen des Material wird durch die DRIVESWISS AG kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

#### 6.2 Fahrlektionen

Fahrlektionen beginnen und enden am vereinbarten Ort (nach Absprache). Lernfahrten der Kategorie B (Auto) werden ausschliesslich mit Fahrzeugen mit Doppelpedalausrüstung durchgeführt.

#### 6.3 Drogen und Alkohol

Für die Teilnahme aller Aus- und Weiterbildungsprogramme gilt ein striktes Verbot von psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Drogen und die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigende Medikamente). DRIVESWISS AG behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer, bei dem der Verdacht der Einschränkung der Fahrtauglichkeit besteht, von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Durch den Ausschluss entsteht kein Anspruch auf die Rückerstattung der Kurskosten.

### 7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Die DRIVESWISS AG übernimmt keine Haftung.

#### 7.1 Fahrschulfahrzeuge

Das Fahrzeug, welches der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wird, ist vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt im Schadenfall beträgt CHF 1000.00.

### 8. Nutzungsrecht personenbezogener Daten

Grundsätzlich gelten in Bezug auf personenbezogene Daten die Vorgaben des Schweizer Datenschutzgesetzes. Mit der Anmeldung gibt die Teilnehmerin/der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Daten gespeichert und innerhalb der DRIVESWISS AG zu Administrations- und Marketingzwecken genutzt werden können. Ausserdem können Adressangaben an Lehrpersonen und an Dritte weitergegeben werden, soweit es für die Organisation des Bildungsgangs sinnvoll bzw. erforderlich ist. DRIVESWISS AG hat das Recht, Bilder und Filmaufnahmen von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern, welche im Rahmen von Bildungsveranstaltungen und Diplomfeiern u. ä. aufgenommen worden sind, zu veröffentlichen.

### 9. Änderungen vorbehalten

Der aktuelle Stand der AGB ist der 1.3.2020. DRIVESWISS AG behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf [www.driveswiss.org](http://www.driveswiss.org) publiziert und gilt für Anmeldungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Anmeldung gültige Version dieser AGB.

### 10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Wohlen.

1. März 2020